

Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz

„Gesicherte Qualität“



Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben (Zusatzanforderungen)

Zusatzcheckliste
„Ohne Gentechnik“ nach EGGenTDurchfG

Stand: 01.01.2018 (Ba-Wü)

(geändert: 15.05.2018, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele														
1	Umstellungsfristen																
1.1	Notwendige Umstellungszeiten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet	<p>Einsicht in Dokumentation über Tierzukäufe und Tierabgänge</p> <p>Prüfung Einstallalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung</p> <p>Prüfung der Einhaltung der tierartspezifischen Umstellungszeiten bei der GVO-freien Fütterung</p> <table border="1" data-bbox="804 626 1360 794"> <thead> <tr> <th>Tierart</th> <th>Zeitraum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Equiden und Rinder (einschließlich Bubalus und Bison-Arten) für die Fleischerzeugung</td> <td>zwölf Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens</td> </tr> <tr> <td>Kleine Wiederkäuer</td> <td>sechs Monate</td> </tr> <tr> <td>Schweine</td> <td>vier Monate</td> </tr> <tr> <td>milchproduzierende Tiere</td> <td>drei Monate</td> </tr> <tr> <td>Geflügel für die Fleischerzeugung, das eingestallt wurde, bevor es drei Tage alt war</td> <td>zehn Wochen</td> </tr> <tr> <td>Geflügel für die Eierzeugung</td> <td>sechs Wochen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: EGGenTDurchfG Für Tierarten, die hier nicht aufgeführt sind, gilt eine Fütterung „ohne Gentechnik“ von Geburt/Schlüpfen an.</p>	Tierart	Zeitraum	Equiden und Rinder (einschließlich Bubalus und Bison-Arten) für die Fleischerzeugung	zwölf Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens	Kleine Wiederkäuer	sechs Monate	Schweine	vier Monate	milchproduzierende Tiere	drei Monate	Geflügel für die Fleischerzeugung, das eingestallt wurde, bevor es drei Tage alt war	zehn Wochen	Geflügel für die Eierzeugung	sechs Wochen	<p>A: Es ist sichergestellt, dass die Tiere "ohne Gentechnik"-konform gefüttert werden, deren Produkte "ohne Gentechnik" ausgelobt oder als Zutat für "ohne Gentechnik" ausgelobte Lebensmittel dienen.</p> <p>A: Wenn Tiere zugekauft werden, werden die Umstellungszeiten berücksichtigt und die Regelungen eingehalten. Das Vorgehen ist dokumentiert.</p> <p>B: -</p> <p>C: Einzelne Tiere erfüllen nicht die Umstellungszeiten</p> <p>D/KO: Umstellungsfristen werden nicht beachtet; Beim Zukauf von Jungtieren, z.B. Fresser, wird nicht auf das Merkmal GVO-Freiheit geachtet.</p> <p>E: bei Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und sonstige Schüttgüter</p>
Tierart	Zeitraum																
Equiden und Rinder (einschließlich Bubalus und Bison-Arten) für die Fleischerzeugung	zwölf Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens																
Kleine Wiederkäuer	sechs Monate																
Schweine	vier Monate																
milchproduzierende Tiere	drei Monate																
Geflügel für die Fleischerzeugung, das eingestallt wurde, bevor es drei Tage alt war	zehn Wochen																
Geflügel für die Eierzeugung	sechs Wochen																

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2	Externe Dienstleister		
2.1	Dienstleister, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit.	Prüfung von Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen	<p>A: Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen, um alle Arten von Verschleppungen und Vermischungen durch externe Dienstleister auszuschließen, liegen vor.</p> <p>B: -</p> <p>C: Verbindliche Regelungen mit Dienstleistern, liegen nicht schriftlich vor</p> <p>D/KO: Es werden ungeeignete Dienstleister einbezogen; keine Kooperation bzgl. GVO-freier Handhabung von Futtermitteln und sonstigen Waren</p> <p>E: keine Dienstleister eingebunden</p>
3	Getrennte Handhabung bei der Lagerung		
3.1	Es besteht ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-haltige und GVO-freie Futtermittel oder sonstige Waren im Betrieb gelagert werden.	<p>Prüfung von Wareneingang, Lagerstätten und getrennter Handhabung von GVO-freien und anderen Futtermitteln und Waren</p> <p>Hinweis: Parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art (z.B. Sojaschrot GVO-frei und GVO-haltig) für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig. (Vgl. VLOG-Standard 15.01; Kapitel 2.6)</p>	<p>A: Eine plausible Trennung kritischer Warenströme ist dargelegt, sodass mit geeigneten Verfahrensschritten eine Verschleppung ausgeschlossen oder das Risiko auf ein Minimum reduziert ist.</p> <p>A: Eine Trennung ist nicht erforderlich, da nachweislich nur GVO-freie Waren im Betrieb sind.</p> <p>B: -</p> <p>C: Es gibt identifizierte Risiken bei der getrennten Lagerung, die minimiert werden müssen.</p> <p>D/KO: Kein funktionierendes Trennsystem vorhanden, GVO-freie und GVO-haltige Futtermittel werden nicht getrennt gehandhabt.</p> <p>D/KO: Parallele Fütterung mit austauschbaren Futtermitteln gleicher Art in der Betriebsstätte</p> <p>E: -</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4	Ausschluss von Vermischung		
4.1	Es bestehen betriebliche Verfahren, die eine Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstige Waren verhindern, z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln etc.	Auditieren, welche Verfahren im Betrieb bestehen, die mögliche Vermischungen auf allen Ebenen ausschließen. Protokolle von Spülchargen? Getrennte Gerätschaften?	<p>A: Es werden vorbeugend Verfahren angewendet, die Vermischungen zuverlässig ausschließen bzw. das Vermischungsrisiko auf ein Minimum reduzieren.</p> <p>A: nur GVO-freie Waren im Betrieb, kein Vermischungsrisiko.</p> <p>B: -</p> <p>C: Es gibt identifizierte Risiken bei der getrennten Fütterung und Handhabung der Futtermittel, die minimiert werden müssen</p> <p>D/KO: Eine Vermischung mit GVO-haltigen Futtermitteln kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Verfahren sind ungeeignet oder werden nicht konsequent angewandt.</p> <p>E: -</p>
5	Dokumentation Bezug von und Saatgut und Futtermitteln GVO-frei		
5.1	Der Bezug und die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten sind nachvollziehbar dokumentiert und archiviert.	Prüfung von Dokumenten, Lieferscheinen, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen	<p>A. Alle Dokumente (Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen und Spezifikationen von Saatgut, Betriebsmitteln, Futtermitteln) im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre bzw. bis zum nächsten externen Audit aufbewahrt.</p> <p>B: -</p> <p>C: Dokumente sind nicht so aufbereitet und sortiert, dass sie prüfbar sind.</p> <p>D/KO: Die Nachweisdokumente sind nicht vorhanden oder weisen so große Lücken auf, dass eine Nachweisführung der GVO-freien Fütterung nicht möglich oder nicht plausibel ist.</p> <p>E: -</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
6	Einweisung und Schulung		
6.1	Alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, (Einkauf, Lagerung, Mischung, Fütterung etc.) sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung (Fütterung und sonstige Handhabung) informiert.	Einsicht in Schulungsunterlagen, Nachweise über Schulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften), Befragung von Beschäftigten, auch ggf. Familienangehörigen etc.	<p>A: Alle im Betriebsablauf involvierten Personen sind bzgl. der Anforderungen "ohne Gentechnik" und der dazu festgelegten Betriebsabläufe geschult und eingewiesen. Nachweise liegen vor.</p> <p>B: -</p> <p>C: Schulungen erfolgten bislang nur mündlich und sind noch nicht dokumentiert.</p> <p>D/KO: Betriebsangehörige sind nicht in die besonderen Anforderungen hinsichtlich der GVO-freien Fütterung eingewiesen.</p> <p>E: -</p>
7	Umgang mit Fehllieferungen		
7.1	Es bestehen klare Vorschriften und Anweisungen, wie ggf. mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist.	Auditieren, wie ggf. mit fehlerhaften Lieferungen bzw. GVO-haltigen Futtermitteln (> 0,9%) umgegangen wird. Ggf. Arbeitsanweisungen für Entsorgung oder dokumentierte Retouren begutachten.	<p>Es werden plausible Verfahren beschrieben, wie nicht konforme Lieferungen im Fall des Falles gesperrt, ausgetauscht, zurückgegeben werden.</p> <p>B: -</p> <p>C: Es bestehen Verfahren, die aber nicht schlüssig oder nicht sicher sind.</p> <p>D/KO: Plausible Verfahren für den Umgang mit Fehllieferungen oder fehlerhaften Futtermitteln, können nicht dargelegt werden und müssen erst noch erarbeitet werden.</p> <p>E: -</p>

Definition:

GVO-freie Fütterung: Einsatz von Futtermittel, das nach Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 oder Artikel 4 oder 5 der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 nicht gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, nicht zu kennzeichnen wäre.

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Rheinland-Pfalz, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg oder der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart , überarbeitet von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (15.05.2018)

Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben (Zusatzanforderungen) – Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“	Status: Freigabe	Seite 5 von 5
---	------------------	---------------